

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5599 –

Verzögerungen an Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5599** – vom 1. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

In seiner Jahrespressekonferenz hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts ausgeführt: „Dem Oberverwaltungsgericht fehlen schon jetzt rechnerisch knapp fünf Richterstellen. Dies hat bereits negative Auswirkungen auf die Verfahrenslaufzeiten, vor allem in allgemeinen Verfahren. Für aufwändige Großverfahren, insbesondere Infrastrukturprojekte – die sich für 2018 auch bereits abzeichnen (z. B. Rheinquerung Wörth) – werden zurzeit keine ausreichenden Kapazitäten vorgehalten. Eine Priorisierung dieser Verfahren wird daher ohne einen moderaten Zuwachs von Richterstellen voraussichtlich zukünftig kaum noch möglich sein“ (vgl. Pressemitteilung OVG 3/2018 vom 29. Januar 2018).

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Rechnet die Landesregierung mit Klagen gegen den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth?
2. Teilt sie die oben zitierte Feststellung des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, dass für Großverfahren, wie sich das abzeichnende Verfahren zur zweiten Rheinbrücke bei Wörth, keine ausreichenden Kapazitäten vorgehalten werden?
3. Mit welcher Dauer rechnet die Landesregierung beim erwarteten Großverfahren zum Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth?
4. Inwiefern plant die Landesregierung Neueinstellungen oder andere Maßnahmen, um die große Zahl von anhängigen Verfahren in angemessener Zeit bearbeiten zu können?
5. Hat das Justizministerium im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den kommenden Doppelhaushalt zusätzliche Stellen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angemeldet?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingegangen. Darüber hinaus ist mit weiteren Klagen zu rechnen. Die letzte maßgebliche Klagefrist gegen den Planfeststellungsbeschluss endet mit Ablauf des 5. April 2018.

Zu Frage 2:

Mit Blick auf die aktuelle Stellsituation ist ein zusätzliches Vorhalten personeller Kapazitäten für mögliche, aber in Anzahl und Umfang nicht bekannte künftige Verfahrenseingänge nicht abbildbar, zumal der Eingang solcher Verfahren in allen Bereichen der Justiz denkbar ist. Allerdings ist in enger Abstimmung mit der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis fortlaufend zu prüfen, ob die personelle Situation in der Justiz insgesamt weiter optimiert werden kann, um auch vorübergehenden Belastungsspitzen nachhaltiger begegnen zu können.

Zu Frage 3:

Zur Dauer eines Großverfahrens kann derzeit keine seriöse Schätzung abgegeben werden, zumal die bislang anhängig gewordenen Klagen noch nicht begründet sind (Stand: 15. März 2018).

Zu Frage 4:

Im Hinblick auf die hohe Zahl an Asylverfahren wurden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Doppelhaushalt 2017/2018 zwei zusätzliche Stellen für Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht, zehn zusätzliche Proberichterstellen und insgesamt sieben zusätzliche Stellen im Unterstützungsbereich, darunter sechs Beschäftigtenstellen und eine Wachtmeisterstelle, geschaffen.

Darüber hinaus wurden dem Verwaltungsgericht Trier im August 2017 im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitere zwei Stellen für Vorsitzende Richter, weitere acht Stellen für Richter am Verwaltungsgericht und weitere vier Stellen für Justizbeschäftigte neu zugewiesen.

Ein Großteil dieser Stellen ist besetzt, hinsichtlich der insbesondere durch Beförderungen und Ruhestände wieder frei gewordenen Stellen werden aktuell Bewerbungsgespräche geführt.

In enger Abstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Praxis wird fortlaufend geprüft, ob im Hinblick auf die Eingangs- und Bestandszahlen unter Berücksichtigung der haushalterischen Möglichkeiten weitere personelle Maßnahmen zu veranlassen sind.

Zu Frage 5:

Derzeit laufen auf Regierungsebene die Vorbereitungen für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020. Dabei ist die personelle Situation in allen Diensten bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug in den Blick zu nehmen. Auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist aufgrund der aktuell hohen Eingangs- und Bestandszahlen zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die personelle Situation im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten weiter optimiert werden kann. Die Entscheidung über die künftige Zahl der Planstellen und Stellen ist dem Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/2020 vorbehalten.

Herbert Mertin
Staatsminister